

An die
Betriebsräte der Unternehmen
in Deutschland

Kurzarbeitergeld plus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn des Jahres habe ich die Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsräten der deutschen Unternehmen über die Beschlüsse der Bundesregierung zur Verbesserung des Kurzarbeitergeldes und zur Qualifizierung in der Krise informiert.

Unter dem Motto „Kurzarbeit statt Kündigung – Qualifizieren statt Entlassen“ haben wir Veränderungen vorgenommen, die es den Unternehmen ermöglichen sollen, trotz der Krise an den Beschäftigten festzuhalten und Entlassungen zu vermeiden.

Am Mittwoch, 20. Mai 2009, hat das Kabinett weitere Verbesserungen für die Kurzarbeit auf den Weg gebracht. Ich möchte die Betriebsräte mit diesem Schreiben deshalb wieder zeitnah über die Veränderungen informieren, da in vielen Unternehmen in diesen Tagen wichtige Entscheidungen getroffen werden. Ich weiß, dass die Betriebsräte dabei eine gewichtige Rolle spielen.

Alle Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem und im nächsten Jahr gehen von einer verschärften weltweiten Krise mit gravierenden Auftrags- und Absatzeinbrüchen aus. Deutschland ist als Exportland davon stärker als andere Länder betroffen und erlebt derzeit den stärksten Konjunkturunbruch seit 1949. Davon bleibt der Arbeitsmarkt nicht verschont. Das spüren wir alle täglich.

Aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben es nicht zu verantworten, dass die Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um voraussichtlich sechs Prozent schrumpfen wird. Es darf

nicht sein, dass sie das ausbaden müssen, was ihnen durch die Profitgier an den Finanzplätzen dieser Welt hinterlassen wurde. Wir helfen den Unternehmen, auch in der Krise an ihren Beschäftigten festzuhalten und jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung und Einstieg in den Beruf zu geben.

Die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von 6 auf 18 Monaten und die hälftige Entlastung der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen für die Kurzarbeit haben sich als wichtige Stütze der Beschäftigung erwiesen. Allein bis zum jetzigen Zeitpunkt haben wir mit diesem Instrument mehrere Hunderttausend Entlassungen vermieden. Doch es zeichnet sich ab, dass die Betriebe im Rahmen der bisherigen Regelung an die Grenze stoßen. Da die wirtschaftliche Krise tiefgehender ist und länger dauern wird, bedarf es weiterer stabilisierender Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, wie sie mit dem „Kurzarbeitergeld plus“ nun im Kabinett beschlossen worden sind.

Über die Grundzüge dieser Entscheidung habe ich Ende April mit dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Michael Sommer und dem Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Dieter Hundt Einvernehmen erzielt. Ich freue mich, dass wir diese sozialpartnerschaftlich unterstützten Vorschläge jetzt zügig in die Tat umsetzen können. Wenn wir die Prognosen schlagen wollen, dann müssen wir schnell sein und in der Krise agieren, statt später zu reagieren.

Wir machen den Unternehmen, die sich in den vergangenen Monaten für die Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit mit einem eigenen Beitrag ins Zeug gelegt haben oder das noch tun werden, das Angebot für ein „Kurzarbeitergeld plus“:

Zum einen habe ich eine Rechtsverordnung auf den Weg gebracht, mit der die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate verlängert wird, so dass schon jetzt Planungssicherheit herrscht. Diese Rechtsverordnung wird noch im Juni in Kraft treten.

Zum anderen werden wir diejenigen Unternehmen vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen entlasten, die über sechs Monate hinweg in ihrem Betrieb Kurzarbeit durchgeführt haben. Die Beiträge werden in den verbleibenden bis zu 18 Monaten Kurzarbeit dann voll von der Bundesagentur für Arbeit (BA) übernommen.

Dabei werden auch Zeiträume vor Inkraft-Treten des "Kurzarbeitergeldes plus" berücksichtigt. Damit erleichtern wir die unternehmerische Entscheidung, über die Dauer der Krise hinweg an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festzuhalten. Diese Änderungen sollen am 18./19. Juni im Bundestag und am 10. Juli im Bundesrat beschlossen werden. Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten der Regelung zum 1. Juli 2009 wird sichergestellt, dass für ab 1. Januar 2009

durchgeführte Kurzarbeit auch tatsächlich ab dem siebten Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld die mit der vollen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge angestrebte Entlastung der Arbeitgeber erfolgen kann.

Ungeachtet dieser Änderung besteht nach wie vor die Möglichkeit, bei Qualifizierung während der Kurzarbeit auch schon in den ersten sechs Monaten vollständig von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit zu werden. Denn die Zeit der Kurzarbeit sollte wo immer möglich zu einer Weiterbildung der Beschäftigten genutzt werden.

Grundsätzlich werden wir die Rahmenbedingungen der Kurzarbeit so gestalten, dass kurzfristig angenommene Aufträge und damit eine Unterbrechung der Kurzarbeit in einzelnen Betriebsteilen nach der Bearbeitung des Auftrages keine neuerliche Beantragung notwendig machen, solange der Bewilligungszeitraum noch läuft.

Mir ist ein Thema besonders wichtig, bei dem ich auf die Unterstützung der Betriebsräte zähle. Es geht um die jungen Menschen, die ihre Ausbildung abschließen und nun übernommen werden möchten, und um diejenigen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen und neu ins Arbeitsleben einsteigen wollen. Wir alle haben eine große Verantwortung, dass ihr Start ins Berufsleben nicht in Hoffnungslosigkeit und Arbeitslosigkeit endet.

Die Bundesregierung stellt daher sicher, dass übernommene Auszubildende und befristete Beschäftigte bei Anschlussverträgen direkt in Kurzarbeit gehen können, wenn sie in einem Betriebsteil arbeiten, für den Kurzarbeit beantragt worden ist. Damit ermöglichen wir den Unternehmen, sich mit Fachkräften für die Zeit nach der Krise zu rüsten. Das soll ein Anreiz sein, Auszubildende zu übernehmen.

Aber wir dürfen auch bei den Ausbildungsbemühungen nicht nachlassen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge soll auf einem hohen Niveau gesichert werden, gerade auch im Krisenjahr 2009. Ich will, dass wir auch in diesem Jahr wieder über 600.000 Ausbildungsplätze zusammenbekommen.

Die Botschaft der Kabinettsbeschlüsse vom letzten Mittwoch ist eindeutig: Wer sich anstrengt, um mit Sozialpartnerschaft durch die Krise zu kommen, wer an seinen Beschäftigten festhält, wer Auszubildenden eine Chance gibt – dem helfen wir noch stärker als bisher. Alle wichtigen Informationen dazu finden sich immer aktuell auf unserer Homepage www.einsatz-fuer-arbeit.de.

Das übergeordnete Ziel in dieser Krise lautet: Die Arbeit sichern! Dabei werden die Betriebsräte auch in den kommenden Monaten eine wesentliche Rolle spielen. Das Wissen und das Können

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bilden das Fundament, das uns durch die Krise tragen kann und auf dem wir den nächsten Aufschwung bauen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a series of connected loops and a final flourish.